

sag gentechfrei



Fokus: UN-Bericht zu weltweitem Biodiversitätsverlust

Artensterben nimmt bedrohlich zu – handeln tut not

Wir bedanken uns bei Ihnen!

Ihre wertvolle Unterstützung schätzen wir sehr. Sie ermöglicht uns das erfolgreiche Weiterführen unserer Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen in einer Schweiz mit einer gentechnikfreien Land- und Ernährungswirtschaft aufwachsen können. Denn nur eine natürliche Landwirtschaft kann gerecht, vielfältig und ökologisch sein.

Postkonto-Nummer 80-150-6
Einzahlung für SAG, 8032 Zürich
IBAN CH07 0900 0000 0150 6
BIC POFICHBEXX

Neu: Spenden per SMS
SMS an Nr. 488 mit «sag Betrag», Beispiel: «sag35»

Editorial	3
Aktuell	4
Fokus	6
International	12
In Kürze	14
Wissen	15
Über uns	16
Empfehlungen	16

Impressum

Herausgeberin

SAG Schweizer Allianz Gentechfrei
Hottingerstrasse 32
8032 Zürich
044 262 25 63

info@gentechfrei.ch
www.gentechfrei.ch

Postcheck 80-150-6

Redaktion

Zsofia Hock

Oliver Lüthi

Paul Scherer

Vera Gysi

Korrektorat

Kathrin Graffe

Gestaltung

Bivgrafik GmbH, Zürich

Druck

Ropress Genossenschaft, Zürich

Auflage

7 000 Ex.

erscheint 4- bis 6-mal jährlich,
im SAG-Mitgliederbeitrag enthalten

Papier

Cocoon, FSC®, 100% Recycling

Verpackung

Die Schutzfolie aus Polyethylen
weist durch ihren geringen
Materialverbrauch derzeit die
beste Ökobilanz auf.



Unser Strom –
100% Schweizer
Wasserkraft

 schweizstrom

Wahlen 2019: Stimmen Sie für eine vielfältige und gentechnikfreie Landwirtschaft



Die Biodiversität, unsere Lebensgrundlage, schwindet mit erschreckendem Tempo, davor warnt der Weltbiodiversitätsrat. Betroffen sind nicht nur wildlebende Arten, sondern auch Kultursorten. Gentechnik ist unter den Hauptauslösern. Denn GV-Sorten sind für die industrialisierte Landwirtschaft mit ihren einseitigen Monokulturen und hohem Chemikalienverbrauch gedacht, die der Vielfalt schaden. Diese Probleme kann nur ein radikaler Systemwechsel in der Landwirtschaft hin zu Agrarökologie lösen. Hierzulande werden jedoch weiterhin teure Freisetzungsversuche mit GV-Pflanzen durchgeführt. Wer im Herbst ins neue Parlament gewählt wird, ist entscheidend. Denn in der nächsten Legislatur stehen grundlegende Entscheide zur Gentechnik in der Landwirtschaft an. Damit GVO weder die Artenvielfalt noch die Gesundheit der KonsumentInnen gefährden, setzt sich die SAG für die Verlängerung des Anbau-moratoriums sowie für eine strenge Regulierung der neuen Gentechnikverfahren ein.

Zsafia Hock
Geschäftsstelle SAG

Teurer Freisetzungsversuch mit Gentechgerste

Kein Nutzen für die Schweizer Landwirtschaft

Auf den Versuchsfeldern der Forschungsanstalt Agroscope im zürcherischen Reckenholz wird bald gentechnisch veränderte Gerste ausgesät. Das Gesuch des Instituts für Pflanzen- und Mikrobiologie der Universität Zürich wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Juni bewilligt.

Den Gerstenpflanzen, die auf der sogenannten Protected Site in Reckenholz fünf Jahre lang kultiviert werden, wurde das Gen Lr34 aus Weizen eingefügt. Es verleiht der Gerste eine partielle Resistenz gegen Pilzkrankheiten. Wie das hinzugefügte Gen genau wirkt, ist ungeklärt. Genauso wenig ist bekannt, welche unbeabsichtigten Nebenwirkungen das artfremde Gen auf die Eigenschaften der Gerste hat.

Klar ist hingegen, dass die Versuche trotz hoher Kosten keinen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft leisten. Die Akzeptanz und das Marktpotenzial transgener Sorten ist in der Schweiz gering. Ausserdem konzentriert sich der Versuch auf eine Braugerste, die für den Anbau in der Schweiz keine Bedeutung hat, da Gerste hierzulande vorwiegend als Futterpflanze angebaut wird. Von den Ergebnissen der Versuche werden hauptsächlich die gesuchstellenden Forscher profitieren, da sie im Besitz eines Patentes auf das Gen Lr34 sind.

Eine Bewilligung für einen identischen Versuch mit Mais steht noch aus. Imker aus der Umgebung der Forschungsanstalt haben gegen den Versuch Einsprachen eingereicht. Sie befürchten eine Kontamination ihres Honigs mit Gentechpollen aus dem Mais, denn diese können mit dem Wind über Kilometer verstreut werden.



Allein für den Betrieb der Protected Site werden jährlich Bundesgelder in der Höhe von 750 000 Franken aufgewendet. Sinnvoller wäre es, dieses Geld in die Förderung nachhaltiger agrarökologischer Ansätze zu investieren.

Wahlen National- und Ständerat 2019

Stimmen für eine Schweiz ohne Gentechnik

Im Herbst stehen Wahlen an. Wie das neue Parlament zukünftig zusammengesetzt sein wird, ist für den Erhalt einer gentechnikfreien Schweiz wichtig. Denn in der nächsten Legislaturperiode stehen substantielle Entscheide zur Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Ernährung an.

Das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen läuft Ende 2021 aus. Das Parlament muss entscheiden, ob der Anbaustopp verlängert werden soll oder ob zukünftig GV-Pflanzen auf Schweizer Feldern wachsen.

Ein wichtiger Entscheid steht auch bei der gesetzlichen Regulierung der neuen Gentechnikverfahren an. In der EU unterliegen die neuen Gentechnikverfahren, wie z.B. die Genschere CRISPR/Cas den strengen Regulierungen des Gentechnikrechts. Dies hat der Europäische Gerichtshof in einem wegweisenden Urteil entschieden. Für die Schweiz stellt sich die Frage, ob sie diese Verfahren ebenfalls den strengen Richtlinien des bestehenden Gentechnikgesetzes unterstellen will. Gentechnikbefürworter aus Wissenschaft und Industrie lobbyieren dafür, dass diese neuen Gentechnikverfahren weniger streng reguliert werden als die alte Gentechnik, beispielsweise die Transgenese, bei der einem Organismus Fremdgene hinzugefügt werden. Sie scheinen beim Bundesrat auf offene Ohren zu stossen. Er schlägt eine schwache Regulierung vor. Es droht ein Rückschritt bei der Risikobeurteilung und der Verlust einer transparenten Deklaration solcher Produkte für die Konsumierenden.



Die SAG hat allen Kandidatinnen und Kandidaten der National- und Ständeratswahlen einen Fragebogen zukommen lassen und sie aufgefordert, ihre Haltung zur Regulierung der Gentechnik bei Lebensmitteln für die Wählenden offenzulegen. Die Resultate werden auf der Homepage www.keine-neue-gentechnik.ch veröffentlicht.

Artensterben nimmt bedrohlich zu – handeln tut not

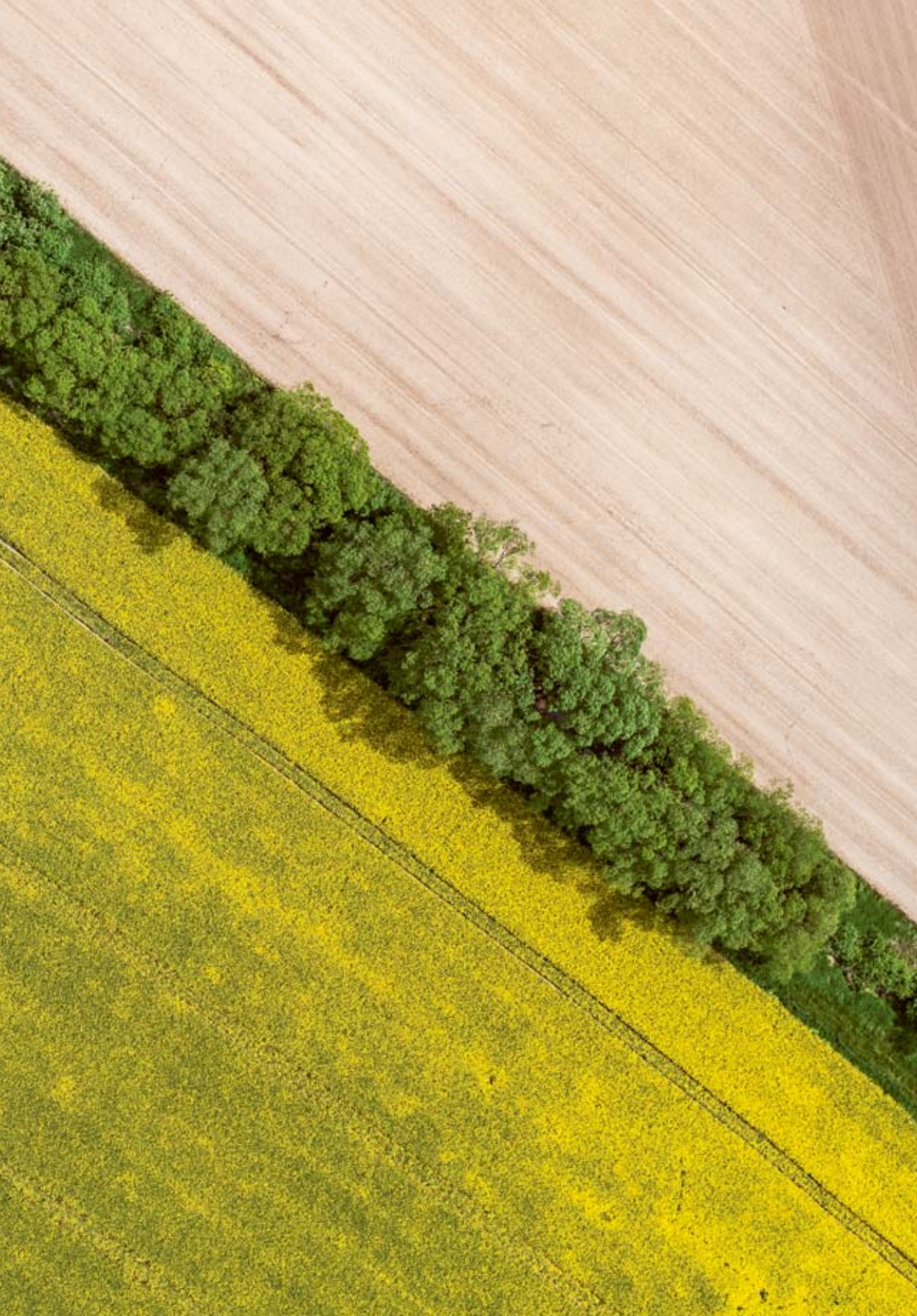
Zuerst die schlechte Nachricht: Eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen veröffentlicht Besorgniserregendes zum Thema Biodiversität: Das Artensterben kann nicht mehr verneint werden. Der Mensch und seine Lebensweise sind für die beschriebene Entwicklung verantwortlich, das geht aus dem Bericht zweifelsfrei hervor. Die zunehmende Überbauung der Landschaften und der weiter wachsende Konsum belasten die Erde und damit auch die Biodiversität. In einem 1500 Seiten starken Dokument wurden weltweit Daten aus verschiedensten Quellen gesammelt und zusammengefasst. Doch es gibt auch eine gute Nachricht: Für Gegenmassnahmen ist es noch nicht zu spät.

Text: Kathrin Graffe

Speziell das Insektensterben ist ein immer wieder kontrovers diskutiertes Thema, befeuert von persönlichen Beobachtungen wie weniger Insekten auf der Windschutzscheibe, weniger Mücken beim Apéro oder Wespen am Esstisch. Ist es nun ein Gerücht, oder ist was dran an diesen persönlichen Beobachtungen oder Meldungen in der Presse? Seit Mai gibt es nun handfeste Fakten zum Thema Artensterben und Biodiversität.

Der «Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services», der vom Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Platform on Biodiversity

and Ecosystem Services) veröffentlicht wurde, stellt Forschungsergebnisse zum Verlust der Biodiversität in Afrika, Amerika, Europa, Zentralasien und Asien Pazifik zusammen. Das Ziel war es, ein möglichst globales Bild aus verschiedenen Perspektiven zu schaffen und eine Grundlage zu schaffen, um Probleme gemeinsam international angehen zu können. Lokale Projekte und Ideen sind sinnvoll und wichtig, aber eine Vernetzung ist unerlässlich und erhöht die Wirksamkeit von Massnahmen. «Politik, Anstrengungen und Aktionen – auf allen Ebenen – werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf dem besten



Wissen und den besten Erkenntnissen basieren. Das bietet das IPBES Global Assessment», ist der IPBES-Vorsitzende Robert Watson überzeugt. 2012 gegründet, ist IPBES ein relativ junges UN-Organ, ein zwischenstaatliches Gremium, das helfen soll, umweltpolitische Entscheidungen nach bestem Stand des Wissens zu treffen. IPBES hat bereits mehrere Veröffentlichungen zu regional und thematisch beschränkten Themen gemacht, zum Beispiel auch zum Thema Bestäuber und Nahrungsmittelproduktion, und legt nun zum ersten Mal einen globalen Bericht vor. 150 Wissenschaftler aus 50 Ländern waren beteiligt und zwar, das ist neu, nicht nur Naturwissenschaftler, sondern auch ein grosser Teil Sozialwissenschaftler und Praktiker. So wurde auch indigenes und lokales Wissen berücksichtigt.

Artensterben in Zahlen

Die Hauptaussage des Assessments: Das Artensterben, der Rückgang der Biodiversität, kann nicht mehr verneint werden. Die Schnelligkeit, mit der Arten aussterben, liegt mindestens 10-mal höher als im Durchschnitt der letzten 10 Millionen Jahre. Eine Million der derzeit existierenden acht Millionen Tier- und Pflanzenarten drohen auszusterben, viele in den kommenden Jahrzehnten. Dabei trifft es besonders die Amphibien wie Molche, Kröten oder Frösche, die zu 40 Prozent als bedroht gelten. Nicht viel besser geht es den Korallen, Haien und Meeressäugern mit etwa 30 Prozent. Die Zahl der bedrohten Insektenarten liegt bei etwa 10 Prozent. Waldflächen sind enorm zurückgegangen. In 13 Jahren (2000 bis 2013) nahm die Waldfläche international um 7 Prozent ab. Zwischen 1980 und 2000 wurden in den Tropen 100 Millionen Hektar in Landwirtschaftsfläche umgewandelt, die Hälfte davon war vorher Wald. Das sind die Ergebnisse. Man fragt sich:

Warum ist es so weit gekommen? Und noch wichtiger: Haben wir noch eine Chance, das Ruder herumzureissen? Der Mensch und seine Lebensweise sind für die beschriebene Entwicklung verantwortlich, das geht aus dem Bericht zweifelsfrei hervor. Die immer weiter wachsende Bevölkerung und der zunehmende Konsum belasten die Erde und damit auch die Biodiversität. Konkret zurückzuführen ist dies auf den Verlust von Lebensraum beziehungsweise die Landnutzungsänderung durch die zunehmende Überbauung der Landschaften, die landwirtschaftliche Nutzung, den Abbau natürlicher Ressourcen (Jagd und Fischerei), Klimawandel, Umweltverschmutzung und invasive Arten.

Intensive Landwirtschaft ist die Hauptursache

Der Verlust von Lebensraum steht dabei in Bezug auf die Auswirkungen an erster Stelle. 75 Prozent der Erdoberfläche sind in irgendeiner Form durch den Menschen verändert worden und die Fläche der angebauten Nutzpflanzen hat sich seit 1970 vervierfacht, so steht es im Bericht. Das Fazit von Prof. Dr. Ralf Seppelt – Leitautor im Kapitel «Szenarien und Wege in eine nachhaltige Zukunft»: «Neben dem Klimawandel spielt die Ausbreitung invasiver Arten in Gebieten, in denen diese normalerweise nicht vorkommen, eine Rolle. Den grössten Einfluss hat eine intensive Landwirtschaft und die damit verbundenen Emissionen: Mehr Fläche wird für Weidewirtschaft und Ackerbau genutzt. Und man zielt auf besonders hohe Erträge ab, weshalb man massiv Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel nutzt.» Der vorherrschende Anbau in Monokulturen – nur etwa 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche wird derzeit als kleinräumige Fläche genutzt, wo besonders häufig Gentechsaatgut kultiviert wird, impliziert an sich schon weniger Diversität. Entgegen der



Versprechen der klassischen Gentechnik brauchen diese Kulturen nicht weniger, sondern mehr Dünger und Pestizide und bieten eine einseitige Nahrungsgrundlage für wenige Arten, wie Erhebungen, beispielsweise auch des US-Landwirtschaftsministeriums, zeigen.

Agrarökologie statt Biotechnologie

Jetzt kommt die gute Nachricht: Laut der IPBES-Studie haben wir eine Chance, den Zerfall der Biodiversität zu stoppen. Die Botschaft ist allerdings, dass ein radikales Umdenken notwendig ist, um die prognostizierte Entwicklung zu verhindern. So halten es die Wissenschaftler beispielsweise für essentiell, das Bewusstsein, dass die Natur durch unseren Konsum belastet wird, zu stärken, den Naturschutz und lokale nachhaltige Wirtschaft zu fördern und Anreize und aber auch Sanktionen zu schaffen, um die Umweltverschmutzung zu

Der grösste Teil der Erdoberfläche ist in irgendeiner Form durch den Menschen verändert worden. Die Fläche der angebauten Nutzpflanzen hat sich seit 1970 vervierfacht. Man zielt auf besonders hohe Erträge ab, weshalb grosse Mengen an Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden.



Die Schnelligkeit, mit der Arten aussterben, hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Bei den bedrohten Arten trifft es besonders die Amphibien wie Molche, Kröten oder Frösche, die zu 40 Prozent als bedroht gelten. Auch rund 33 Prozent der riffbildenden Korallen und mehr als ein Drittel aller marinen Säugetierarten sind akut gefährdet.

reduzieren. In der Landwirtschaft plädieren die Autoren für ökologische Anbaumethoden und eine Landschaftsplanung, die Nahrungssicherheit, Sicherung des Lebensunterhalts und Arterhaltung berücksichtigt. Josef Settele vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, sagt dazu konkret in einem Interview mit der «Süddeutschen Zeitung», er sei nicht für ein generelles Verbot von Pestiziden, jedoch sei er der Meinung, dass «der Einsatz dieser Mittel deutlich zurückgefahren werden könnte, ohne dass die Produktion darunter leidet». Der Bericht fordert also unter anderem eine nachhaltigere Landwirtschaft ohne Pestizide, die vor allem Insekten schaden. Weniger Insekten bedeutet weniger Bestäuber mit den bekannten dramatischen Folgen für die Landwirtschaft, weniger Nahrung für insektenfressende Tiere und natürlich schädliche Auswirkungen auf das Ökosystem als Ganzes.

Das hat direkte Auswirkungen auf die Biodiversität. Die FAO unterstützt diese Haltung in Ihrem neuen «10-Punkte-Programm für die globale Landwirtschaft der Zukunft»: Demnach sind diversifizierte agroökologische Systeme widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten oder extremen Wetterbedingungen. Nach dem Hurricane Mitch 1998 beispielsweise konnten messbare Unterschiede in Bezug auf Erosion und Ertrag beim Vergleich verschiedener Anbaumethoden ermittelt werden. Auch sehen sie Regierungen in der Pflicht, Landwirtschaftsbetriebe beim Umbau zu nachhaltiger Landwirtschaft zu unterstützen und dafür Anreize zu schaffen – lokal, national und global.

Synthetische Biologie wird zum Umweltrisiko

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch die Studie «Frontiers 2018/19» der UN. Darin wird die synthetische Biologie als eine von fünf Hauptbedrohungen für

die Umwelt gewertet, besonders die Verwendung von Gene Drives: «Die Freisetzung von genmanipulierten Organismen, die zufällig oder absichtlich in die Umwelt gelangen, hat berechtigte Besorgnis betreffend Biosicherheit und unvorhersehbaren Konsequenzen hervorgerufen.» Für die Sorge wegen möglicher artenübergreifender Kreuzkontaminationen, unbekannter ökologischer Wechselwirkungen und Effekte auf Ökosysteme gibt es noch keine Lösung. Ähnlich kritisch äussert sich der Bericht zur Möglichkeit, mit Hilfe von Klonen und Rückzüchtungen bereits ausgestorbene Tiere wieder zum Leben zu erwecken. Bis jetzt waren solche Projekte noch erfolglos. Sollte dies aber einst gelingen, ist nicht vorauszusehen, wie ein vormals ausgestorbenes Tier auf die jetzige Umwelt reagieren wird, unter anderem in Bezug auf Krankheiten. In solchen technologischen Ansätzen scheint also keine Lösung für das Artensterben zu schlummern.

All dies erweckt den Eindruck, dass alle erkannt haben, dass die Lage ernst ist. Man scheint zu wissen, was zu tun ist und was nicht. Ob auch Taten folgen, wird sich weisen. Anstatt auf diese zu warten, können wir schon mal bei uns selbst anfangen und uns überlegen, welchen Beitrag wir selbst leisten können. Zum Beispiel die Unterstützung der Doppelinitiative Biodiversität und Landwirtschaft. Sie wurde kürzlich lanciert und zielt auf den Schutz der Biodiversität.

Biodiversität kurz erklärt:

Die Biodiversität lässt sich auf drei Ebenen beschreiben: die Vielfalt der Gene, die Vielfalt der Arten und die Vielfalt der Lebensräume. Die drei Ebenen der Biodiversität sind eng und dynamisch miteinander verknüpft. Die Arten brauchen zum Überleben geeignete Lebensräume. Innerhalb der Arten ist eine ausreichende genetische Variabilität unerlässlich. Die Vielfalt der Wechselbeziehungen innerhalb und zwischen den drei Ebenen wird auch als funktionale Biodiversität bezeichnet.

Quelle: naturwissenschaften.ch

Biodiversitäts- und Landschaftsinitiative:

Politik und Behörden versagen beim Schutz von Biodiversität und Landschaft. So kann es nicht weitergehen! Mit zwei Volksinitiativen geben die Umweltverbände jetzt Gegensteuer. Die Sammlung läuft.

Die Biodiversitätsinitiative fordert mehr Fläche und mehr Geld für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und sorgt dafür, dass Natur, Landschaft und das baukulturelle Erbe stärker berücksichtigt werden.

Die Landschaftsinitiative stellt die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher. Die Zahl und der Flächenverbrauch der Gebäude ausserhalb von Bauzonen sollen künftig nicht mehr zunehmen.

Mehr dazu:

biodiversitaet-landschaft.ch

USA



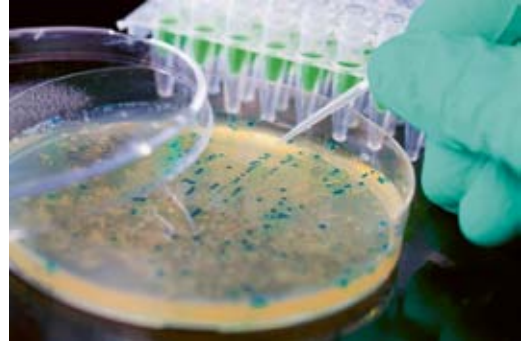
Schutz vor Mücken mit gentechnisch veränderten Hautbakterien

Das US-Verteidigungsministerium DARPA hat ein Projekt mit gentechnisch veränderten Hautbakterien lanciert. Diese sollen verhindern, dass durch Mücken übertragene Krankheiten wie Malaria oder Denguefieber die Kampffitness der US-Soldaten beeinträchtigen.

Bakterien, die auf der menschlichen Haut leben, ernähren sich von Stoffwechselprodukten der Haut. Diese Stoffe können den Menschen je nach Bakterienstamm für Mücken attraktiver machen. Das Projekt «ReVector» soll die mikrobiellen Merkmale, welche die Anziehungskraft eines Menschen auf Mücken ausmachen, identifizieren. Durch Modellierung der Wechselwirkungen zwischen Mikroben und menschlicher Physiologie sollen die Hebelpunkte gefunden werden, die diese Anziehungskraft verringern. So soll ein Mittel entwickelt werden, das die Häufigkeit der Mückenstiche 100-fach reduziert. Im Idealfall ein schnell wirkender Spray, dessen Wirkung mehrere Wochen anhält.

Bei Eingriffen in ein solch komplexes System ist mit unvorhersehbaren Nebenwirkungen zu rechnen und deshalb grösste Vorsicht geboten. Leitlinien für eine Regulierung gibt es noch keine. Das DARPA will diese in Zusammenarbeit mit den Behörden noch vor Forschungsbeginn erarbeiten.

Grossbritannien



Designer-Bakterium am Computer kreiert

Forscher in Grossbritannien haben das Bakterium mit dem grössten künstlich hergestellten Genom erschaffen. Mit der Genschere CRISPR und einer Synthetisiermaschine wurde die ganze ursprüngliche genetische Information eines Kolibakteriums durch künstlich hergestellte DNA-Sequenzen ersetzt und am Computer zusammengestellt.

Das Genom des so entstandenen Bakteriums Syn61 besteht aus vier Millionen Nukleotidbasen. Beim Übersetzen der genetischen Information in Proteine bestimmen jeweils drei dieser Nukleotide (sog. Codons), welche Aminosäure als Nächste gebildet werden soll. Ähnlich wie bei Synonymen in der Sprache haben mehrere Codons die gleiche Bedeutung und führen zu derselben Aminosäure. Noch ist wenig über die Funktionsweise des genetischen Codes bekannt. Im Genom des Syn61 wurde die Anzahl der synonymen Codons reduziert. Das Ergebnis ist zwar lebensfähig, sieht aber anders aus und vermehrt sich langsamer als seine natürlichen Artgenossen.

Medizin und chemische Industrie hoffen, mit dieser Methode beispielsweise künstliche Aminosäuren herstellen zu können. Doch die neue Technologie kann nicht nur für friedliche wirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Solche synthetischen Organismen besitzen ein bedrohliches Missbrauchspotential für kriegerische Zwecke.

Indien



Golden Rice muss vakuumverpackt sein, um Beta-Carotin zu erhalten

Der gentechnisch veränderte Golden Rice enthält die Vitamin-A-Vorstufe Beta-Carotin. Der Gehalt ist jedoch relativ bescheiden. Eine neue Studie indischer Wissenschaftler ergab zudem, dass das Beta-Carotin im Golden Rice während der Lagerung schnell zerfällt. Selbst bei einer Lagerung bei einer Kühltemperatur von 4 °C wurde das Beta-Carotin innert 6 Monaten um 68–79 Prozent abgebaut. Bei einer asiatischen Durchschnittstemperatur von 25 °C war der Abbau sogar noch höher – etwa 80–84 Prozent. Auch beim Kochen wurde das Beta-Carotin um etwa 17–24 Prozent abgebaut. Die Studie besagt, dass die beste Methode, den Beta-Carotinhalt des Golden Rice zu erhalten, darin besteht, ihn vakuumverpackt zu konservieren. So konnte bei 25 °C etwas mehr als die Hälfte des Beta-Carotins erhalten werden.

Der schnelle Abbau von Beta-Carotin während der Lagerung und beim Kochen zeigt, dass der Golden Rice keine Lösung im Kampf gegen den Vitamin-A-Mangel in Entwicklungsländern ist. Die lokalen Bauern haben keinen Zugang zu Vakuumverpackungsanlagen und eine derartige Konservierung würde zudem den Preis für den Reis steigern. Die Millionen von Dollar und mehr als zwei Jahrzehnte Forschungszeit hätten effizienter eingesetzt werden können, nämlich in den Zugang zu einer abwechslungsreichen und nahrhaften Ernährung, die von Natur aus Vitamin A bzw. Beta-Carotin enthält.

Pakistan



Freisetzungsversuche mit GV-Mais werden verboten

Die pakistanische Regierung lässt den Einsatz von Gentechnik für die Entwicklung von Nahrungsmittelpflanzen nicht zu. Für Freisetzungsversuche mit gentechnisch verändertem Mais wurde ein Verbot auf unbestimmte Zeit verhängt. Auch der Import von GV-Mais-saatgut ist untersagt. Mit diesen Massnahmen will das nationale Biosicherheitskomitee die Auskreuzung mit standortangepassten Landrassen des Maises verhindern. Denn Mais ist ein Grundnahrungsmittel für die lokale Bevölkerung, das auf keinen Fall durch Kontamination gefährdet werden soll. Zudem würde eine allfällige Verunreinigung auch den Maisexport beeinträchtigen.

Ein parteiübergreifendes parlamentarisches Komitee empfahl zudem, dass Pakistan sich bei der Produktion und beim Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Saatgut an den Modellen Chinas, Indiens und der Türkei orientieren soll. In diesen Ländern dürfen keine GV-Pflanzen für die Lebensmittelproduktion angebaut werden.

Auch der Ständige Ausschuss für Nationale Ernährungssicherheit und Forschung der Nationalversammlung lehnte die Vermarktung von Genteckmais ab. Die Mitglieder des Ausschusses begründeten ihre Haltung einerseits durch die vielen negativen Auswirkungen der biotechnologischen Eingriffe. Andererseits betonten sie, dass GV-Pflanzen weder zu einem signifikanten Ertragsanstieg noch zur Senkung der Produktionskosten beigetragen hätten.

USA/DE

«Ohne Gentechnik» – Trend bietet internationale Marktmöglichkeiten

Das deutsche «Ohne Gentechnik» – Label hat 2018 einen Umsatz von über 11 Milliarden Dollar eingebracht. In einem neuen Bericht schreiben die US-Behörden für Landwirtschaft USDA, der «Ohne Gentechnik» – Trend biete eine Vermarktungsmöglichkeit für Landwirte und Produzenten von gentechnikfreien Futtermitteln und -zusätzen, untergrabe aber gleichzeitig die Nachfrage nach US-GV-Soja. Für das USDA, welches sich lange für die Exportförderung von GV-Pflanzen eingesetzt hat, ist dies ein über raschendes Statement.

Korea

Bienen sollen mit CRISPR resistent gegen Pestizide gemacht werden



Koreanische Forscher wollen Honigbienen mithilfe der Genscher CRISPR resistent gegen Pestizide machen, um sie vor den Giften zu «schützen». Ob es ein erfolgversprechender Ansatz zum Erhalt bedrohter Arten ist, sie gentechnisch zu verändern, darf bezweifelt werden. Wirkungsvoller wären Investitionen in Förderprogramme zum Schutz der Wildpopulationen und entsprechenden Ökosysteme.

USA

Neuer Gentechrap nicht als GVO deklariert



Die US-Firma Cibus hat mithilfe der Genscher CRISPR/Cas eine neue herbizidtolerante Rapsorte entwickelt: Falco. Da der Pflanze kein fremdes Genmaterial aus einer anderen Art eingefügt wurde, wird sie vom Unternehmen als Nicht-GVO bezeichnet. Nach europäischem Recht ist die Pflanze jedoch unabhängig von der Herkunft des eingebrachten genetischen Materials ein GVO. Mit Genomeditoring könnten Pflanzen mit neuen Eigenschaften ausgestattet werden, sagen Gentechnikbefürworter. Doch mit der Sorte Falco ist lediglich eine weitere herbizidtolerante GV-Pflanze geschaffen worden.

EU

Keine Deklaration von Vitamin B aus GVO

Ende 2018 wurden in der EU in vielen Vitamin-B2-Lieferungen Spuren von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bakterien nachgewiesen. Dieses Vitamin, das als Futtermittelzusatzstoff vermarktet wird, war in China mit diesen gentechnisch veränderten Bakterien hergestellt worden, die nicht im Endprodukt hätten enthalten sein dürfen. Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen, Enzyme oder Farbstoffe, die mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden, müssen in der EU und in der Schweiz zwar zugelassen, aber nicht gekennzeichnet werden,

da sie im Endprodukt keine GVO enthalten. Die fehlende Deklarationspflicht macht es aber schwierig, solche Kontaminationen zu entdecken.

EU

Patente auf tierische Produkte



Noch immer erteilt das Europäische Patentamt (EPA) fragwürdige Patente. Bereits wurden mehrere Patentanträge eingereicht, die darauf abzielen, Lebensmittel wie Milch und Fleisch von Tieren, die mit ausgewählten Pflanzen gefüttert werden, als «Erfindungen» zu beanspruchen. «Keine Patente auf Saatgut!» fordert, dass die Regeln zur Auslegung des bestehenden Patentrechtes geändert und bestehende Schlupflöcher geschlossen werden, um die bestehenden Verbote wirksam zu machen. Falls eine veränderte Auslegung keine ausreichende Klarheit und Sicherheit bringt, müssen die Gesetze selbst entsprechend verändert werden. Grosse Agrarkonzerne erhalten zunehmend die Kontrolle über Landwirtschaft, Züchtung und Lebensmittelherstellung, falls die Erteilung von Patenten auf landwirtschaftlich genutzte Pflanzen und Tiere nicht gestoppt werden.

Erbschaften und Legate ermöglichen es der SAG, sich für künftige Herausforderungen zu wappnen. Wir erklären, weshalb ein Testament sinnvoll sein kann, was dabei beachtet werden muss und welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sich anbieten.

Die SAG finanziert sich ausschliesslich über Spenden, Mitglieder- und Verbandsbeiträge. In den vergangenen Jahren haben Erbschaften und Legate der SAG zu einem willkommenen finanziellen Handlungsspielraum verholfen. Da Erbschaften und Legate nicht planbar sind, werden sie meist für spätere grössere Projekte zurückgestellt.

Ein solches war letztes Jahr die Stellenaufstockung im Bereich Themenbeobachtung und Recherche um 80 Prozent. Dies entspricht einer Verdoppelung der thematischen Arbeit. Die rasanten Entwicklungen bei den neuen gentechnischen Verfahren und das kräftige Lobbying von Befürworterseite verlangten nach mehr personellen Ressourcen, um den Herausforderungen in diesem Bereich aktiv und sinnvoll begegnen zu können. Dank den Rückstellungen aus einem früheren Legat konnte die SAG schnell und ohne aufwendiges Fundraising auf die neuen Gegebenheiten reagieren.

Warum ein Testament und was muss dabei beachtet werden?

Ohne Testament wird der Nachlass (Vermögen und Sachwerte) nach der gesetzlichen Erbfolge, d.h. ausschliesslich zu Gunsten der Familienmitglieder, geregelt (gesetzliche Erbteile). Falls es keine erbberechtigten Verwandten gibt, fällt die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat. Wenn jemand aber Menschen ausserhalb der Familie oder Institutionen wie die SAG berücksichtigen möchte, kann ein handschriftliches, eigenhändig geschriebenes Testament verfasst oder ein notarielles Testament

aufgesetzt werden. Das notarielle Testament empfiehlt sich bei komplizierten Vermögenverhältnissen. Beim eigenhändig verfassten Testament müssen folgende Punkte beachtet werden, damit es rechtskräftig ist:

- Das Testament muss handschriftlich, d.h. ohne Computer oder Schreibmaschine geschrieben werden.
- Es muss den Titel «Testament», «Letzter Wille» oder «Letztwillige Verfügung» tragen.
- Es muss mit Namen, Geburtsdatum, Heimatort, Datum und Unterschrift versehen sein. Es muss unmissverständlich und eindeutig formuliert sein.

Ein Testament kann jederzeit geändert oder ergänzt werden. Jede einzelne Änderung muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden. Um sicherzugehen, dass das Testament gesetzeskonform ist, kann man es von einem Notar oder einer Rechtsanwältin prüfen lassen.

Pflichtteile und freie Quoten

Das Erbrecht sieht bei vorhandenem Testament gesetzliche Pflichtteile für Ehepartnerin oder Ehepartner (registrierte Partnerinnen und Partner sind gleichgestellt) und Nachkommen vor. In jedem Falle entsteht eine freie Quote, ein Erbteil, über den frei verfügt werden kann. Je nach familiärer Konstellation variiert diese zwischen $\frac{1}{4}$ (alleinstehend mit Kindern) bis $\frac{1}{2}$ (alleinstehend ohne Kinder).

Das Legat (Vermächtnis)

Mit einem Legat kann man eine oder mehrere Personen oder Institutionen mit einem fixen im Testament genannten Betrag oder einem prozentualen Anteil begünstigen. Er ist Teil der freien Quote.

Schenkung

Mit einer Schenkung zu Lebzeiten können Sie das Engagement der SAG noch vor der Erbteilung unterstützen.

Spenden im Trauerfall

Viele Menschen wünschen sich von den Hinterbliebenen, bei der Abdankungsfeier auf Blumen zu verzichten und stattdessen eine karitative Organisation zu unterstützen. Ein solcher Wunsch kann im Testament vermerkt werden.

Neu: Ratgeber Testament

Unser neuer «Ratgeber Testament» enthält ausführlichere Informationen sowie Musterbeispiele eines Testaments. Sie können ihn gerne bei uns schriftlich oder telefonisch bestellen. Ihre Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Gesucht:

Haben Sie sich bereits für eine Begünstigung der SAG entschlossen oder eine solche geplant? Und könnten Sie sich ein Interview dazu in unserem Magazin vorstellen? Dann melden Sie sich bitte bei Oliver Lüthi, 044 262 25 63 oder o.luethi@gentechfrei.ch.

Die Schweizer Allianz Gentechfrei SAG versteht sich als kritisches Forum zu Fragen der Gentechnologie. Sie ist eine Plattform der Diskussion, Information und Aktion für Organisationen und Einzelmitglieder, die der Gentechnologie kritisch gegenüberstehen. Heute wirkt die SAG als Dachorganisation von 25 Schweizer Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau und Konsumentenschutz.

Wir freuen uns über jede Spende!

Postkonto-Nummer 80-150-6
Einzahlung für SAG, 8032 Zürich
IBAN CH07 0900 0000 8000 0150 6
BIC POFICHBEXXX

Neu: Spenden per SMS
SMS an Nr. 488 mit «sag Betrag», Beispiel: «sag35»

Buchtipp

Unser Essen Wie funktioniert die Agrar- und Lebens- mittelindustrie?

Unser Bewusstsein in Bezug darauf, was wir essen, ist wacher geworden. Die Lebensmittelskandale haben uns aufgeweckt. Viele Konsumenten wollen genauer darüber Bescheid wissen, wo die Nahrungsmittel herkommen und wie sie produziert werden. Wie belastet ist die Nahrung? Wie viel sind wir bereit, für gute, möglichst unbelastete Lebensmittel zu bezahlen? Gibt es unbelastete Lebensmittel?

Susanne Aigners E-Book «Unser Essen» gibt Antworten auf diese Fragen.

ISBN (epub) 978-3-95788-051-2

Die SAG-Trägerorganisationen stellen sich vor:

WWF - für eine lebenswerte Zukunft

Die gemeinnützige Stiftung WWF Schweiz ist mit rund 270 000 Mitgliedern und Supportern die grösste Umweltorganisation der Schweiz. International ist der WWF Teil des globalen WWF-Netzwerkes und lokal ist er mit seinen kantonalen Sektionen aktiv. Mit seinen Projekten verfolgt er international, national und regional immer das gleiche grosse Ziel: Gemeinsam die Umwelt schützen und eine lebenswerte Zukunft für die nachkommenden Generationen gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich der WWF für den Erhalt der Biodiversität sowie einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch ein.